

Sicherheitsdirektion, Postfach, 6301 Zug

An die
Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten

T direkt +41 41 728 50 33
carmen.lingg@zg.ch
Zug, 20. Dezember 2018 LIRM
SD SDS 6.5 / 27

Änderung des Datenschutzgesetzes (BGS 157.1); Eröffnung der Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die gesetzgeberischen Tätigkeiten auf europäischer Ebene verlangen sowohl eine Anpassung des Bundesrechts (für Datenbearbeitungen durch Bundesorgane und Private) als auch des kantonalen Rechts (für Datenbearbeitungen durch Organe des Kantons Zug). Im Kanton Zug ist eine Teilrevision des Datenschutzgesetzes vom 28. September 2000 (BGS 157.1) notwendig. So müssen insbesondere durch die Einführung von neuen Begrifflichkeiten und der Erhöhung des Detaillierungsgrads der Bestimmungen im europäischen Datenschutz-Reformpaket Ergänzungen und Präzisierungen vorgenommen werden. Im Übrigen zeigten die bisher in der Praxis gewonnenen Erfahrungen, dass beispielsweise bei der Bearbeitung von Daten zu Forschungszwecken oder hinsichtlich der Verantwortung der Organe, die Personendaten bearbeiten, Anpassungsbedarf besteht. Wo möglich und sinnvoll soll darüber hinaus Einheitlichkeit mit den vorgesehenen bundesrechtlichen Regelungen geschaffen werden. Nicht zuletzt soll das Gesetz aktualisiert werden, um mit den fortschreitenden technischen Entwicklungen (z.B. Profiling) Schritt halten zu können.

Der Regierungsrat hat die Sicherheitsdirektion mit Entscheid vom 18. Dezember 2018 beauftragt, die Änderung des Datenschutzgesetzes in eine bis 10. April 2019 dauernde externe Vernehmlassung zu geben. Sie erhalten in der Beilage die Synopse mit den vorgesehenen Änderung des Datenschutzgesetzes, den Bericht und Antrag des Regierungsrats sowie die Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten. Die Unterlagen sind ab dem 21. Dezember 2018 auch im Internet unter www.zug.ch/vernehmlassungen abrufbar.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen, sofern Sie sich dazu äussern möchten. Ihre schriftliche Vernehmlassung senden Sie bitte **bis spätestens am Mittwoch, 10. April 2019**, an folgende Adresse:

per Email: info.sd@zg.ch

per Post: Sicherheitsdirektion des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Nach Abschluss der Vernehmlassung werden wir die Stellungnahmen auswerten. Wir werden uns erlauben, soweit angezeigt im Bericht und Antrag das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens mit Bezeichnung der betreffenden Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu erwähnen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitte ich Sie, in Ihrer Stellungnahme ausdrücklich darauf hinzuweisen. Im Übrigen informiere ich Sie bereits heute, dass der Regierungsrat je nach Ergebnis der Vernehmlassung darüber befinden wird, die als Fremdänderung im Publikationsgesetz enthaltene Anpassung als separate Kantonsratsvorlage vorzulegen.

Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Sicherheitsdirektion



Beat Villiger
Regierungsrat

Beilagen:

1. Änderung des Datenschutzgesetzes (Synopsis) gemäss 1. Lesung vom 18. Dezember 2018
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats gemäss 1. Lesung vom 18. Dezember 2018
3. Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten